

PRODUKTBLATT ZEV-DIENSTLEISTUNGEN

Blockstrom hat sich von der Pionierin für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) zur umfassenden Messdienstleisterin für Energie entwickelt. Unsere Dienstleistungen decken den gesamten Lebenszyklus eines ZEV ab – von der Wirtschaftlichkeitsrechnung über die Einrichtung bis zum Messen und Abrechnen. Während der Planung und Ausführung unterstützen wir die Eigentümer mit folgenden Dienstleistungen:

- **PROJEKTMANAGEMENT:** Wir klären die Machbarkeit ab und begleiten die Eigentümer bei der Planung und Umsetzung des ZEV
- **TARIFBESTIMMUNG:** Wir berechnen einen Strompreis, welcher die gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Verbrauchsanreize richtig setzt
- **STROMBESCHAFFUNG:** Für ZEV mit einem jährlichen Stromverbrauch von mehr als 100'000 Kilowattstunden beschafft Blockstrom mittels einer Ausschreibung die benötigte Energie am freien Markt
- **ZEV-REGLEMENT:** Als Anhang zum Mietvertrag klärt das Reglement die Rechte und Pflichten von Eigentümern und Bewohnern im ZEV

Projektmanagement

- Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse
- Messkonzept
- Information der Bewohner
- Anmeldung beim Energieversorger
- Einrichtung und Zugangsdaten Portal

Blockstrom unterstützt die Eigentümer auf dem Weg zum ZEV und sorgt dafür, dass alle informiert sind und nichts vergessen geht. Wir klären ab, ob ein ZEV technisch machbar und wirtschaftlich ist. Der erste Umsetzungsschritt ist die Erstellung eines Messkonzepts und dessen Abstimmung mit den Fachplanern. Die fristgerechte Anmeldung des ZEV beim lokalen Energieversorger erledigen wir für Sie mit einer entsprechenden Vollmacht.

Die Erfassung und Konfiguration eines ZEV im Portal von Blockstrom ist Voraussetzung für die Messung und Abrechnung. Sie übermitteln uns die entsprechenden Informationen, Blockstrom übernimmt die Erfassung des ZEV und die Anbindung der Zähler. Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein Informationsschreiben an die Bewohner zur Verfügung, in dem alle wichtigen Auswirkungen der Umstellung auf Eigenverbrauch erläutert werden.

Tarifbestimmung

Die Prinzipien zur Bestimmung des ZEV-internen Strompreises sind gesetzlich geregelt. Einfach den bisherigen Tarif des Stromversorgers weiterhin anzuwenden, ist nicht zulässig. Die neue Energieverordnung schreibt vor, dass sich der interne Tarif an den effektiven Kosten für bezogenen Netzstrom sowie den Kosten des Solarstroms zu orientieren hat.

Die Experten von Blockstrom übernehmen gerne die jährliche Tarifbestimmung. Unser Standardtarifmodell besteht aus drei Komponenten: Einem Grundpreis, einem tieferen Sonnentarif für den tagsüber verbrauchten Solarstrom und einem höheren Schattentarif für nachts verbrauchten Netzstrom. Die Tarife werden durch Blockstrom berechnet und nach Freigabe durch die Eigentümerschaft verwendet.

Zu den Strombezüglern in Ihrem ZEV gehören sowohl Private wie auch Gewerbebetriebe mit stark abweichendem Verbrauch? Kein Problem. Wir berechnen für die unterschiedlichen Nutzergruppen gerne individuelle Tarife.

Strombeschaffung

Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch mit einem Bruttostromkonsum (vor Eigenverbrauch) von mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Jahr gelten als Grossverbraucher und haben somit Anspruch auf freien Netzzugang. Das heisst, sie dürfen ihren Stromlieferanten frei wählen. Eine schweizweite Ausschreibung der Stromlieferung führt erfahrungsgemäss zu erheblichen Kosteneinsparungen.

Blockstrom verfasst für Sie die kompletten Ausschreibungsunterlagen. Auf dieser Basis holen wir Angebote von Energieversorgern aus der ganzen Schweiz ein, machen eine Empfehlung für die Wahl des besten Anbieters und prüfen dessen Liefervertrag.

ZEV-Reglement

Das Gesetz verlangt, dass verschiedene ZEV-interne Prozesse schriftlich dokumentiert werden. Blockstrom empfiehlt, diese vertraglich festzuhalten und hat zu diesem Zweck ein Musterreglement für Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch erarbeitet, welches die Beziehungen innerhalb des ZEV regelt.

Es beschreibt die Rechte und Pflichten von Eigentümern und Mietern sowie die Modalitäten der Tariffestlegung. Hinzu kommen Bestimmungen zu Abrechnung, Datenschutz und Gesetzesänderungen. Im Mietvertrag wird eine zusätzliche Klausel aufgenommen, welche für die Detailbestimmungen auf das Reglement verweist.

Wir machen Energiedaten digital!

Blockstrom AG
Morillonstrasse 77
3007 Bern

031 511 22 30
info@blockstrom.com

**BLOCK
STROM**